



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 14. April 2021

Schriftliche Fragen im April 2021

Arbeitsnummern 49 und 50

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im April 2021

Arbeitsnummern 49 und 50

Frage Nr. 49:

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die 8 beruflichen Tätigkeiten (nach Berufsuntergruppen (4-Steller) der Klassifikation der Berufe 2010) mit den geringsten Medianentgelten (bitte jeweils zur Berufsuntergruppe das Medianentgelt sowie den dazugehörigen prozentualen Anteil von Entgelten unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs angeben)?

Frage Nr. 50:

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die 8 beruflichen Tätigkeiten (nach Berufsuntergruppen (4-Steller) der Klassifikation der Berufe 2010) mit den höchsten Medianentgelten (bitte jeweils zur Berufsuntergruppe das Medianentgelt sowie den dazugehörigen prozentualen Anteil von Entgelten unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs angeben)?

Antwort zu den Fragen Nr. 49 und Nr. 50:

Als Grundlage für die Beantwortung der Fragen wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgelte sowie zu den Beschäftigten des unteren Entgeltbereiches verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 24. August 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21734). Auswertungen für das Merkmal „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2019 vor.

Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe (KIdB) 2010 mit den höchsten bzw. niedrigsten mittleren Bruttomonatsentgelten (Median) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Mediane der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereiches

Deutschland

Stichtag: 31.12.2019

Tätigkeiten nach der KldB 2010 mit den höchsten bzw. geringsten Medianentgelten	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe				
	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Median in Euro	darunter	
				mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen Schwelle (2.267€) des unteren Entgeltbereiches	
				absolut	in %
1	2	3	4	5	
7319 Führung-Rechtsberatung, sprechung, ordnung	1.170	1.167	> 6.150	4	0,3
2719 Führung - Techn. Forschung, Entwicklung	11.431	11.406	> 6.150	29	0,3
4319 Führung - Informatik	2.448	2.445	> 6.150	6	0,3
8149 Führung - Human- und Zahnmedizin	29.826	29.682	> 6.150	119	0,4
5154 Berufe Überwachung Schiffsverkehrsbetr.	1.161	1.158	> 6.150	77	6,7
4239 Führung - Umweltmanagement und -beratung	213	213	X	4	1,9
9135 Berufe in der Demografie	72	72	X	0	-
4329 Führung-IT-System,-Anwendung,-Vertrieb	511	508	> 6.150	4	0,8
...					
1220 Berufe in der Floristik	13.497	13.312	1.813	11.268	84,6
8232 Berufe in der Kosmetik	8.374	8.187	1.781	6.359	77,7
5211 Berufskraftfahrer(Personentransport/PKW)	48.015	46.598	1.762	36.473	78,3
8233 Tätowierer/innen und Piercer/innen	369	363	X	284	78,3
8231 Berufe im Friseurgewerbe	55.070	53.852	1.680	49.325	91,6
8153 Tierheilpraktiker/innen	11	11	X	7	63,6
8333 Angehörige geistl. Orden, Mutterhäuser	403	400	X	302	75,4
7121 Angehörige gesetzgebender Körperschaften	1.206	1.191	928	895	75,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x) Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Entgeltverteilungen oder Quantilen nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 500 liegt.

>...) Der Wert wird nicht ausgewiesen, wenn er in die Klasse der Beitragsbemessungsgrenze fällt. Abgebildet werden sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze betrug im Jahr 2019 in Ostdeutschland 6.150 Euro und in Westdeutschland 6.700 Euro.